

# BÜRGERPROTOKOLL

28. September 2021



**STADT BAD TÖLZ**

## **Presse- & Öffentlichkeitsarbeit**

Stadt Bad Tölz  
Am Schloßplatz 1 | 83646 Bad Tölz  
Telefon 08041 504-102  
pressestelle@bad-toelz.de

## **Sitzung Haupt- und Finanzausschuss vom 21.9.2021**

---

### **Anwesend:**

**Dr. Ingo Mehner, Erster Bürgermeister**

**Dr. Christof Botzenhart, Dritter Bürgermeister**

**sowie 10 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates**

### **TOP 2:**

## **Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung**

### **Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Dr. Mehner gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.7.2021 folgenden Sachverhalt bekannt: Zuwendungen an die Stadt Bad Tölz im 1. Halbjahr 2021.

Mit Beschluss vom 13.7.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen in Höhe von 714,00 € genehmigt. Es handelte sich um vier Kleinzugwendungen im Wert von 100 € bis 400 €.

### **TOP 3:**

## **Haushalt 2021: Haushaltsentwicklung und Genehmigung außer-, bzw. überplanmäßiger Ausgaben sowie Ausblick auf die Folgejahre**

### **Beschluss:**

- 1. Der Haupt- und Finanzausschuss erkennt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben als unabweisbar notwendig an und genehmigt die unter Ziffer 1 aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben von 20.001 € bis 100.000 € und die außerplanmäßigen Ausgaben von 10.001 € bis 50.000 € für das Jahr 2021.**
- 2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die unter Ziffer 2 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021 zu genehmigen.**

**Abstimmungsergebnis: 12:0**

# BÜRGERPROTOKOLL

28. September 2021



**STADT BAD TÖLZ**

## **Sachverhalt:**

Trotz derzeit absehbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben von insgesamt 837.200 € sowie absehbarer Mindereinnahmen von insgesamt 607.500 € hält die Kämmerei die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2021 mit all seinen formalrechtlichen Erfordernissen für entbehrlich.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2021 sind Mehrausgaben zu verzeichnen, die im Wesentlichen durch Beschlüsse bereits genehmigt wurden oder zur Fortführung des laufenden Betriebes einzelner Einrichtungen oder Maßnahmen notwendig sind.

Diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben können durch Einsparungen und durch Mehreinnahmen (insbesondere bei der Gewerbesteuer) kompensiert werden. Bestimmte überplanmäßigen Ausgaben liegen im Zuständigkeitsbereich des Ersten Bürgermeisters; hier hat Dr. Mehner im Lauf des Haushaltsjahres bisher insgesamt rund 222.500 € genehmigt. Auch wenn man diese noch mitberücksichtigt, ergibt sich eine Haushaltsverbesserung von etwa 30.000 € gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung, womit der Haushalt nach wie vor ausgeglichen werden kann.

Obwohl die Corona-Krise noch nicht vollständig überwunden ist, kann nach Auffassung der Kämmerei auch wieder damit gerechnet werden, dass sich im Laufe des Haushaltsjahres weitere Verbesserungen bei den Steuereinnahmen ergeben. Erfahrungsgemäß werden obendrein viele Ausgabenansätze im Verwaltungshaushalt nicht vollständig ausgeschöpft, weshalb noch mit weiteren Einsparungen gerechnet werden kann. Bisher jedenfalls ist keiner der in Art. 68 Gemeindeordnung (GO) aufgeführten Fälle, die zwingend und unverzüglich einen Nachtragshaushalt erfordern, eingetreten.

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die bereits jetzt feststehenden, beziehungsweise erkennbaren und noch nicht beschlossenen über- und außerplanmäßige Ausgaben (siehe Ziffer 1 der Aufstellung). Die in der Ziffer 2 der Aufstellung aufgeführten Überschreitungen müssen im Anschluss dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

# BÜRGERPROTOKOLL

28. September 2021



STADT BAD TÖLZ

## 1. Überplanmäßige Ausgaben (20.001 EUR bis 100.000 EUR) und außerplanmäßige Ausgaben (10.001 EUR bis 50.000 EUR)

### Verwaltungshaushalt

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz/ HAR 2021</b>	<b>Vorauss. Mehraus- gaben 2021</b>
	€	€
Kindertagesstätten, Mittagsbetreuung: Freiwilliger städtischer Beitragsersatz „Corona“	Ø	28.000
Änderung und Wartung der Signalanlagen und Parkleitsystem	25.000	97.000
Zuschuss an Kurhausverein für laufende Betriebskosten (Mitgliedsbeitrag)	40.000	70.000
Ordentlicher Bauunterhalt für Wohnheim Krankenhausstraße 43	5.000	40.000
Ordentlicher Bauunterhalt für Königsdorfer Straße 77 und 79	5.000	22.000
Ordentlicher Bauunterhalt für Sonnleitenstraße 30 bis 34	20.000	50.000
Gewerbesteuerumlage	595.000	65.000
<b>SUMME</b>		<b>372.000</b>

### Vermögenshaushalt

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz/ HAR 2021</b>	<b>Vorauss. Mehraus- gaben 2021</b>
	€	€
Hard- und Softwareanschaffungen EDV-Anlage Rathaus	80.000	35.000
Stadtbibliothek; Projekt Wissenswandel	Ø	42.300
Errichtung einer Lärmschutzwand zur B 472 an der Sonnleitenstraße	120.000	40.000
Neugestaltung des Altstadtteils Gries – Bauabschnitt 1	1.175.936	50.000
Verschiedene Straßenbaumaßnahmen	200.000	62.860
<b>SUMME</b>		<b>230.160</b>

# BÜRGERPROTOKOLL

28. September 2021



STADT BAD TÖLZ

## 2. Überplanmäßige Ausgaben (über 100.000 EUR) und außerplanmäßige Ausgaben (über 50.000 EUR)

Im Verwaltungshaushalt nicht angefallen.

Vermögenshaushalt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Vorauss. Mehraus- gaben 2021</b>
	€	€
Erneuerung Lüftungsanlage, Sanierung Heizung und Einbau Frischwasserstationen Dreifachturnhalle	405.000	115.000
Ausbau Infrastruktur Breitband	50.000	120.000
<b>SUMME</b>		<b>235.000</b>

## 3. Minderausgaben

Verwaltungshaushalt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Vorauss. Minder- ausgaben 2021</b>
	€	€
Personalkosten	12.400.000	100.000
Deckungskreis Versicherungen		10.000
Honorar für Beratungsleistungen zur Vermögensbewertung und -erfassung	5.000	5.000
Zuschuss an Freie Träger für Jugendsozialarbeit an Schulen	140.000	10.900
kindbezogene Förderung für Kindertagesstätten (Saldo aus Einnahmen - Zuschüsse des Freistaats - und Ausgaben)		70.000
Zuschuss an ECT e.V. für Jugendarbeit	271.600	158.000
Kosten der Verkehrsüberwachung (ruhend) durch Fremdfirma	260.000	10.000
Entschädigung an Stadtwerke für Erheben der Kanalbenutzungsgebühren	50.000	4.500
Zuweisung an RVO für Stadtbusbetrieb	230.000	30.000
<b>SUMME</b>		<b>398.400</b>



Vermögenshaushalt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz/ HAR 2021</b>	<b>Vorauss. Minder- ausgaben 2021</b>
	€	€
Sanierung Krankenhausstraße	62.860	62.860
<b>SUMME</b>		<b>62.860</b>

#### 4. Mindereinnahmen

Verwaltungshaushalt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Vorauss. Minder- einnahmen 2021</b>
	€	€
Mieten für Marktstraße 48 (Heimat- / Bürgerhaus, Ratskeller)	37.800	13.500
Allg. Verwaltungs- und Bescheinigungsgebühren für Veranstaltungen und Märkte	11.000	8.000
Entgelte und Gebühren für Sondernutzungen Festplatz	8.000	6.000
Parkplatzgebühren	800.000	80.000
Zentralparkhaus - Parkgebühren	65.000	15.000
Fremdenverkehrsbeitrag	700.000	70.000
Kurbeitrag (Abrechnung mit Vermieter)	440.000	130.000
Pacht für Blomberghaus	90.000	25.000
Verwarnungsgelder und Geldbußen aus kommunaler Verkehrsüberwachung	290.000	40.000
Gemeindeanteil an Einkommensteuer und Einkommen- steuerersatz	12.730.000	200.000
<b>SUMME</b>		<b>587.500</b>

Vermögenshaushalt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz/ HER 2021</b>	<b>Vorauss. Minder- einnahmen 2021</b>
	€	€
Kanalherstellungsbeiträge	150.000	20.000
<b>SUMME</b>		<b>20.000</b>



**5. Mehreinnahmen**

Verwaltungshaushalt:

Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Vorauss. Mehrein- nahmen 2021 €
Kostenbeteiligung Landkreis für Atemschutzübungsanlage	5.000	5.400
Gastschulbeiträge von Gemeinden für Kooperationsklassen und Ganztagsklassen	5.000	2.300
Gastschulbeiträge des Freistaats für Asylbewerberkinder	5.000	25.900
Zuschuss des Staates zu den Schulbuskosten	53.000	3.900
Entgelte und Gebühren für Sondernutzungen an öff. Straßen	65.000	17.000
Kanalbenutzungsgebühren	1.900.000	20.000
Grundsteuer B	2.890.000	25.000
Gewerbsteuer	7.500.000	700.000
Zweitwohnungsteuer	145.000	10.300
Zuweisung des Staates aus Grunderwerbsteuer	400.000	30.000
Zuweisung des Staates zum Ausgleich d. Mindereinnahmen 2020 bei Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen (Covid-19)	Ø	91.200
<b>SUMME</b>		<b>931.000</b>

Vermögenshaushalt:

Bezeichnung	Ansatz/ HER 2021 €	Vorauss. Mehrein- nahmen 2021 €
Stadtbibliothek; Projekt Wissenswandel	Ø	38.000
Zuschuss des Bundes für energetische Maßnahmen an Dreifachturnhalle	100.000	170.000
Straßenausbaupauschale	88.700	52.300
Ablösung der Stellplatzpflicht	15.000	45.000
<b>SUMME:</b>		<b>305.300</b>



**6. Zusammenstellung:**

	Auswirkung auf		Gesamt €
	Verwal- tungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	
1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (unter 100.000/50.000 €)	- 372.000	- 230.160	- 602.160
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (über 100.000/50.000 €)	Ø	- 235.000	- 235.000
3. Minderausgaben	398.400	62.860	461.260
4. Mindereinnahmen	- 587.500	- 20.000	- 607.500
5. Mehreinnahmen	931.000	305.300	1.236.300
<b>SUMME</b>	<b>369.900</b>	<b>- 117.000</b>	<b>252.900</b>

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch in 2021 auf den Haushalt aus. So ist mit Mindereinnahmen bei der **Einkommensteuerbeteiligung** (inklusive Einkommensteuerersatz) von rund 200.000 € gegenüber dem Ansatz 2021 (im Vergleich zu 2020 bereits um 570.000 € reduziert), zu rechnen. Nach der Hochrechnung des 2. Quartals 2021 ist für 2021 eine Einkommensteuerbeteiligung (inklusive Einkommensteuerersatz) von 12.530.000 € zu erwarten. Damit wird das Rechnungsergebnis des Vorkrisenjahres 2019 (13.132.577 €) um rund 600.000 € unterschritten. Wie gravierend die Einbrüche bei dieser Steuerart sind, wird deutlich, wenn man bedenkt, dass hier vor der Corona-Krise jährlich ein Zuwachs von 300.000 € bis 400.000 € zu verzeichnen war, die Einnahmen in 2021 ohne Pandemie somit bei 13,7 Mio. € bis 14 Mio. € liegen würden.

Wie dargestellt, sind auch im Bereich der Parkgebühren und der Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge **coronabedingte Mindereinnahmen** zu verzeichnen. Erstaunlich positiv entwickeln sich in Bad Tölz weiterhin die **Gewerbesteuereinnahmen**, wodurch die sonstigen Haushaltsveränderungen abgefangen werden können. Weiterhin unklar ist, ob sich die Corona-Krise in den Jahren ab 2022 doch noch bei den Gewerbesteuereinnahmen auswirken wird, da die Krisenjahre 2020 und 2021 erst ab bzw. nach 2022 vollständig veranlagt sein werden. Die hohen Gewerbesteuereinnahmen werden sich durch die Wirkungen des Finanzausgleichs aber auf das Haushaltsjahr 2023 auswirken. Sie fließen in die Berechnung der Steuer- und Umlagekraft ein und haben damit auf der Ausgabenseite eine höhere Kreisumlage und auf der Einnahmeseite eine niedrigere Schlüsselzuweisung zur Folge. Sollten sich im Laufe des Jahres 2021 noch höhere Gewerbesteuereinnahmen ergeben, sollte ein daraus resultierender Haushaltsüberschuss zur Stärkung der Rücklage verwendet werden, um die Wirkungen des Finanzausgleichs in den Folgejahren zumindest teilweise abzufedern.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde für die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts zum Haushaltsausgleich eine **Entnahme aus der allgemeinen Rücklage** von 2.844.300 €

# BÜRGERPROTOKOLL

28. September 2021



STADT BAD TÖLZ

und eine Entnahme von 1.300.000 € aus der im Jahr 2019 gebildeten Rücklage für Wohnbauprojekte eingeplant. Für das Wohnbauprojekt an der Königsdorfer Straße wurde die Aufnahme eines Förderdarlehens in Höhe von 500.000 €, für die Finanzierung des Großprojekts Jahnschule wurde eine Darlehensaufnahme von 1.700.000 € eingeplant. Eine weitere Kreditermächtigung in Höhe von 500.000 € besteht für das Wohnbauprojekt an der Königsdorfer Straße aus einem Haushaltseinnahmerest des Jahres 2020. Insgesamt sind somit Darlehensaufnahmen von 2,7 Mio. € vorgesehen.

Die **Rücklagenentnahmen** werden, sofern nicht noch weitere Haushaltsverbesserungen eintreten, in voller Höhe erforderlich sein. Der Stand der allgemeinen Rücklage inklusive „Sonderrücklage“ für Wohnbauprojekte beträgt nach dem Jahresabschluss 2020 11.450.559 € (davon 3.100.000 € „Sonderrücklage“ für Wohnbauprojekte). Bei der Haushaltsaufstellung für 2021 wurde zum 31.12.2020 ein **Rücklagenstand** von rund 7,5 Mio. € (inklusive 2,4 Mio. € „Sonderrücklage“ für Wohnbauprojekte) erwartet. Nach den für 2021 geplanten Rücklagenentnahmen wird die allgemeine Rücklage zum 31.12.2021 bei rund 7,3 Mio. € (inklusive 1,8 Mio. € „Sonderrücklage“ für Wohnbauprojekte) liegen.

Das Förderdarlehen für das Wohnbauprojekt an der Königsdorfer Straße in Höhe von 1.000.000 € wurde zwischenzeitlich abgerufen. Auch die weitere geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 1,7 Mio. € wird voraussichtlich notwendig sein. Die **Verschuldung** der Stadt wird unter Berücksichtigung der **Gesamtdarlehensaufnahme** von 2.700.000 € und der eingeplanten **Tilgung** von 1.008.900 € am 31.12.2021 rund 9,04 Mio. € betragen (31.12.2020: 7.351.445 €). Damit hat sich der Schuldenstand seit dem Ende des Jahres 2015 (31.12.2015: 6.015.435 €) trotz der erheblichen Investitionen in Gemeinschaftsunterkunft, Rathaus, die Wohnanlagen an der Osterleite und an der Königsdorfer Straße, dem Kindergarten an der Jahnstraße und Beginn der Baumaßnahmen für die Erweiterung der Jahnschule nur um 3,03 Mio. € erhöht. Die Förderdarlehen für die Gemeinschaftsunterkunft und das Rathaus werden mit hohen Tilgungen schnell zurückgeführt. Zudem ist in den Jahren 2011 bis 2015 ein deutlicher Schuldenabbau erfolgt, da die Verschuldung im Zeitraum 1.1.2011 (11,76 Mio. €) bis 31.12.2015 (6,02 Mio. €) um 5,74 Mio. € gesunken ist und damit nahezu halbiert wurde.

Durch die Corona-Krise ist der **Ausblick auf die Jahre 2022 und 2023** sowie die folgenden Jahre weiterhin so ungewiss wie nie zuvor. Die Steuerschätzungen gehen zwar davon aus, dass sich das Aufkommen bei der Einkommensteuer und damit auch der Einkommensteueranteil der Städte und Gemeinden in den Jahren ab 2022 wieder erholt. Ob dies tatsächlich eintritt, ist davon abhängig, ob die Pandemie nun durch den Impffortschritt tatsächlich beendet werden kann. Die Einbrüche bei der Gewerbesteuer des Jahres 2020, von denen die Standorte der Autoindustrie, beziehungsweise deren Zulieferer stark betroffen waren, wurden vollständig mit Bundes- und Landesmitteln ausgeglichen, sodass sich daraus im Jahr 2022 keine Auswirkungen auf die Finanzausgleichssysteme ergeben dürften. Der Umfang der Auswirkung der Corona-Krise auf die Gewerbesteuereinnahmen des laufenden Jahres 2021



# BÜRGERPROTOKOLL

28. September 2021



**STADT BAD TÖLZ**

ist noch nicht vollständig abzusehen. Wenn die großen Städte, beziehungsweise insbesondere München durch ein Absinken ihrer Steuereinnahmen des Jahres 2021 im Jahr 2023 zu Empfängern von Schlüsselzuweisungen werden oder sich deren Anteil an den Schlüsselzuweisungen erhöht, wird dies auf die Finanzen der Stadt Bad Tölz gravierende Auswirkungen haben. Die Schlüsselzuweisung (2021: 3,87 Mio. €) ist für den städtischen Haushalt eine bedeutende Einnahmequelle. Ob sich die Pandemie noch auf die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt auswirken wird, ist nach wie vor nicht absehbar. Dies kann wohl erst beurteilt werden, wenn die Veranlagung der Betriebe für die Gewerbesteuer der Krisenjahre 2020 und 2021 erfolgt ist. Es ist auch zu befürchten, dass sich die immense Neuverschuldung des Bundes und des Freistaats zur Bewältigung der Corona-Krise mittel- und langfristig auf die Finanzausstattung der Kommunen auswirken wird, da diese Schulden auch irgendwann zurückgeführt werden müssen.

Durch die Corona-Krise ist damit zu rechnen, dass sich die im langjährigen Vergleich erfreuliche städtische Haushaltslage der letzten Jahre deutlich eintrüben wird. Für die künftigen Haushaltsjahre sind geringere Einnahmen zu befürchten und eine sparsame Mittelbewirtschaftung wird bei künftigen Haushaltsberatungen wichtiger denn je sein. Die Gratwanderung zwischen notwendigen, zukunftssträchtigen Investitionen und tragbarer Verschuldung in einer gesunden Balance zu halten wird eine besondere Herausforderung der nächsten Jahre sein.